



Departement des Innern
Amt für Gesellschaft und Soziales
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Stellungnahme zur Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung und äussern uns kurz wie folgt:

I. Generelle Bemerkungen

Die SP Kanton Solothurn begrüsst die Einführung der frühen Sprachförderung. Wir danken der Verwaltung für die umfangreiche und gut begründete Botschaft.

Die SP Kanton Solothurn befürwortet sowohl ein Angebotsobligatorium als auch die Einführung eines Besuchsobligatorium. Die positiven Effekte der frühen Sprachförderung entlasten die Volksschule und wirken sich langfristig finanziell positiv aus. Nur ein Besuchsobligatorium kann eine frühe Förderung einheitlich im ganzen Kanton sicherstellen. Der vorliegende Entwurf ist zu stark von der Umsetzung in den Gemeinden abhängig. Der Fördereffekt hängt vom Willen und den finanziellen Verhältnissen der Einwohnergemeinden ab.

Die SP Kanton Solothurn wünscht sich eine stärkere finanzielle Beteiligung des Kantons. Vorstellbar ist zum Beispiel ein Pauschalbeitrag des Kantons analog der Schülerpauschale, wie andere Kantone sie in diesem Bereich kennen. Kanton und Gemeinden können einen Minimalbetrag von Eltern



oder den Erziehungsberechtigten einfordern, deren Kinder von der alltagsintegrierten Sprachförderung in Kitas oder Spielgruppen profitieren. In der aktuellen Vorlage hängt der Besuch jedoch stark von den finanziellen Mitteln und der Motivation der Eltern eines Kindes ab. Gemeinsam mit dem Besuchsobligatorium fordert die SP Kanton Solothurn deshalb eine gezielte, gestaffelte finanzielle Unterstützung der Eltern durch den Kanton und die Gemeinden. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden ist zwingend in der Vorlage zu verankern.

Die SP Kanton Solothurn befürwortet, dass der Kanton bei der Sprachstandserhebung eine Koordinationsstelle schafft und den Fragebogen kantonweit zur Verfügung stellt. Die SP weist darauf hin, dass in der Kommunikation dieser Angebote zwingend die leichte Sprache angewendet werden soll. Damit können die Menschen mit weniger Sprachkompetenzen abgeholt werden. Es ist sicherzustellen, dass die leichte Sprache angewendet wird und auch Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf erkannt und gefördert werden.

Ein kritischer Punkt ist der Erwerb einer Qualifikation zur frühen Sprachförderung. Der Nutzen der frühen Sprachförderung hängt von der Qualität der Förderangebote ab. Der Kanton muss in der Verordnung klare Fristen und Vorgaben machen, welche Qualifikationen die verantwortlichen Personen in Kita/Spielgruppe bis wann erwerben müssen, um das Angebot einer frühen Sprachförderung für eine Gemeinde bereitstellen zu dürfen. Weiterbildungen im Bereich Sprachförderungen in Spielgruppen und Kitas werden in der Schweiz angeboten. Eine Ausbildung als Spielgruppenleiterin ist eine Voraussetzung und sollte um solche Kurse ergänzt werden müssen, damit eine Institution das Angebotsobligatorium für eine Gemeinde erfüllen kann.

Zuletzt ist die SP Kanton Solothurn der Meinung, dass die frühe Sprachförderung ein wichtiger Teil der frühen Bildung ist. Weitere Vorlagen aus diesem Bereich wären deshalb eher im Departement für Bildung und Kultur anzusiedeln und nicht mehr im Departement des Innern.

Die vorliegende Stellungnahme orientiert sich an den einzelnen Paragraphen.



II. Wegfallende Bestimmungen

§ alt	§ neu	Bemerkung
-------	-------	-----------

Es gibt keine wegfallenden Bestimmungen

III. Geänderte/neue Bestimmungen

§ neu	Bemerkung
106bis- bis Abs. 2b	Frühe Sprachförderung Besuchsobligatorium Die SP Kanton Solothurn fordert nicht nur ein Angebotsobligatorium, sondern ein Besuchsobligatorium für alle Kinder, die in der Vorprüfung Bedürfnisse nach früher Sprachförderung gezeigt haben.
Abs. 3	Eine zwingende Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden und des Kantons soll verhindern, dass hohe Kosten keine Zugangshürde darstellen. Die Einwohnergemeinden können einen Minimalbeitrag verlangen, die Eltern sollen abgestuft finanziell unterstützt werden.
106ter	Koordination und Weiterentwicklung Neuer Passus: e.) die Eltern und die Gemeinden in der Umsetzung finanziell unterstützt. f.) sicherstellt, dass die Kommunikation wo nötig in leichter Sprache erfolgt.
107	Keine Anpassungen
182	Übergangsbestimmungen Hier sind Übergangsbestimmungen und Fristen zu definieren für den Erwerb einer Qualifikation zur frühen Sprachförderung.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niels Kruse, Parteisekretär

Solothurn, 21. Februar 2023